Anlage 4: Regeln für Trainer*innen, Übungsleiter*innen und sonstige Betreuer*innen

- Ich beachte das Werteleitbild und den Verhaltenskodex der TSF.
    - Mit meiner Unterschrift unter den Übungsleiter-/Trainervertrag habe ich bestätigt, dass die darin beschriebenen Werte und Verhaltensregeln für mich gelten.
- Die untenstehenden Regeln gelten zusätzlich.
    - Ich halte mich uneingeschränkt an diese Regeln. Sie geben allen Beteiligten Sicherheit, so dass ich die damit verbundenen Einschränkungen für mich hinnehmen kann.
- Ich weiß, dass auch für die Kinder und Jugendlichen im Verein und deren Eltern Regeln gelten und achte im Interesse aller auf deren Einhaltung. Indem ich die Regeln regelmäßig mit allen Beteiligten bespreche, sind sie allen bekannt und bewusst.

Für mich gelten im Rahmen des Trainings- und Übungsbetriebs folgende Regeln:

- Ich kenne die Erwartung der TSF, dass alle Beteiligten einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander pflegen (auch digital). Dies gilt gegenüber den Kindern und Jugendlichen und allen Sportler*innen, gegenüber den Eltern, gegnerischen Mannschaften, gegenüber dem Schiedsgericht und allen weiteren Beteiligten.
    - Ich verhalte mich entsprechend und kommuniziere wertschätzend und respektvoll.
    - Insbesondere darf niemand ausgelacht, angeschrien oder beleidigt werden.
- Ich verhalte mich nicht gewalttätig, sexistisch, rassistisch, diskriminierend oder abwertend.

- Ich bespreche mit den Eltern, wenn Jugendliche oder Kinder aus meiner Sicht unpassende Kleidung tragen.
- Eltern sind willkommen und dürfen uns Trainer*innen gerne kennenlernen. Sie dürfen das Training einsehen, aber nicht stören. Wenn es Probleme gibt, bespreche ich diese nach dem Training oder Spiel.
- Ich rauche nicht am Spielfeldrand und trinke im Trainings- und Spielbetrieb der Kinder und Jugendlichen keinen Alkohol.
- Ich setze mich aktiv für Fairplay ein und dulde keine Tricks und kein Doping.

- Ich führe eine Anwesenheitsliste (digital genügt) und weiß also genau, welche Kinder und Jugendlichen anwesend sind (Rettungskette/Brandschutz).
- Ich habe die erforderlichen gesundheitsrelevanten Informationen sowie Notfallnummern zu den mir anvertrauten Kindern/ Jugendlichen, um im Ernstfall richtig reagieren zu können.

- Ich teile keine Geheimnisse mit den Vereinskindern und -Jugendlichen, auch nicht in Chats oder in anderer Form. Alle Anliegen und Absprachen können jederzeit öffentlich gemacht werden.
- Wenn ich in eine für mich unangenehme Situationen gerate, stelle ich diese klar. Bei Bedarf wende ich mich aktiv an meine Co-Trainer*innen, die Abteilungsleitung oder die Kinderschutzbeauftragten.
- Ich mache einzelnen mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen keine Geschenke. Ich sorge für eine gerechte Verteilung von Aufgaben und Rollen und bevorzuge keine Einzelperson.

Nähe und Distanz

- Ich vermeide Berührungen, die nicht im Zusammenhang mit dem Sport notwendig sind, und damit auch jede unerwünschte Berührung.

    - Ich lasse mich nicht von den Sportler*innen umarmen. Dies ist keine sportlich notwendige Berührung.
    - Hilfestellungen mit Körperkontakt kündige ich an und warte das OK meines Gegenübers ab.
    - Ich entschuldige mich, wenn ich versehentlich jemanden falsch berührt habe.
    - Körperliches Trösten wird ausschließlich im Kleinkind-Sport (Gruppen mit nicht schulpflichtigen Kindern) toleriert, soweit alle Beteiligten einverstanden sind.
- Ich pflege keine privaten Kontakte zu einzelnen Kindern abseits des Sports (online oder analog).
    - Wenn ich eines der mir anvertrauten Kinder oder Jugendlichen aus dem außersportlichen Umfeld näher kenne, lege ich das der Gruppe, den weiteren Trainer*innen und ggf. den Eltern gegenüber offen und gehe insgesamt transparent damit um. Im Rahmen des Sportbetriebs gelten für alle dieselben Regeln.
    - Wenn sich ein Kind mit Problemen an mich wendet, spreche ich mit ihm in Sicht-, aber außer Hörweite der anderen Anwesenden. Wenn es um kinderschutzrelevante Dinge geht, halte ich mich an die Regeln im Interventionsleitfaden. Ich kann mich immer mit den Kinderschutzbeauftragten beraten.
- Ich führe und dulde keine sexuellen Beziehungen zwischen Trainer*innen und Jugendlichen unter 18 Jahren.
- Als Trainer*in grenze ich mich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler*innen für mich schwärmen oder mich in irgendeiner Form (auch sexuell) belästigen.
    - Ich dokumentiere solche Vorkommnisse und melde mich bei Bedarf aktiv bei meiner Abteilungsleitung oder den Kinderschutzbeauftragten.
- Ohne Einverständnis der Eltern / Erziehungsberechtigten und des Kindes findet kein Einzeltraining und keine Einzelbetreuung (etwa bei Turnierfahrten, etc.) statt.
    - Wenn ich Kinder/Jugendliche nehme ich nur zu mehreren im Auto mit, außer es ist mit den Eltern / Erziehungsberechtigten anderes ausdrücklich abgesprochen.

Umkleidekabinen/ Duschen

- Ich betrete Umkleidekabinen und Duschen während des Umkleidens und Duschens von Kindern und Jugendlichen nicht. Meiner Aufsichtspflicht werde ich grundsätzlich dadurch gerecht, dass ich in Hörweite außerhalb der Kabine erreichbar bin.
- Wenn es (bei jüngeren Kindern) die Aufsichtspflicht ausnahmsweise gebietet, betrete ich die Umkleidekabinen oder Duschen nur gemeinsam mit einer zweiten Person und nur nach Ankündigung (Anklopfen).
    - Ich sorge dafür, dass sich auch Eltern an diese Regel halten.
- Wenn die Umkleide als Besprechungsraum genutzt werden soll, kündige ich dies an und betrete die Umkleide nur nach Ankündigung. Auch hier werde ich möglichst von einer zweiten Person begleitet.
- Ich dusche nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

Medien und Handy

- Ich achte das Recht am eigenen Bild.
    - Andere Menschen, egal wie alt, dürfen nicht ohne ihr Einverständnis (und Einverständnis der Erziehungsberechtigten) fotografiert, gefilmt und oder im Internet/ Sozialen Medien präsentiert und solche Inhalte nicht geteilt werden.
- Ich verbreite auch sonst keine Fotos, Videos, o.ä. zum Schaden von Kindern und Jugendlichen.

Auch mein Handy wird nur für den Sportbetrieb (Stoppuhr, Musik) oder in Notfällen genutzt.